

aej-Mitgliederversammlung 2012

Beschluss Nr. 01/2012

## Friedenspolitik sieht anders aus!

Die 123. Mitgliederversammlung der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) ging in ihrem Schwerpunktthema der „derzeitigen und zukünftigen Rolle Deutschlands in und bei kriegerischen Auseinandersetzungen und für die Stärkung des weltweiten Friedens“ nach und stellt fest:

Unsere christliche Überzeugung sagt, dass jedem Menschen in der Zusage des Evangeliums und der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen grundsätzlich eine eigene Würde, Lebensrecht sowie Selbstbestimmungsrecht zukommt. Unsere christliche Motivation begründet eine evangelische Friedensethik, die sich am Leitbild des gerechten Friedens orientiert und auf zivilen Mitteln der Konfliktlösung basiert. Das führt uns unmittelbar zu folgenden friedenspolitischen Positionen:

- Die aej sieht die vorrangige Aufgabe Deutschlands bei der internationalen Friedenssicherung im Ausbau und weiteren Aufbau von entwicklungspolitischen Initiativen und Projekten um in Krisengebieten nachhaltig den Aufbau ziviler Infrastruktur zu fördern. Dies muss sich nach Überzeugung der aej auch in einer deutlich höheren finanziellen Ausstattung, mindestens jedoch 0,7 % des deutschen Bruttoinlandproduktes (Selbstverpflichtung der OECD-Staaten [1973].), des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) niederschlagen.

Arbeitsgemeinschaft  
der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9  
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0  
Fax: 0511 1215-299  
E-Mail: [info@aej-online.de](mailto:info@aej-online.de)

- Aus friedenspolitischer Überzeugung sieht die aej eine vorrangige Verantwortung der BRD die zivilen Möglichkeiten der friedensschaffenden und friedensstärkenden Missionen auf internationaler Ebene auszubauen und zu stärken. Die aej lehnt ab, dass deutsche militärische Kräfte im Ausland für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und zur Sicherung von Ressourcen-Zugängen eingesetzt werden. Die aej wendet sich gegen die Stoßrichtung der Verteidigungspolitischen Richtlinie (VPR) von 2011, die eine Kriegsführung zur einseitigen Sicherung von wirtschaftlichen Interessen als möglich und legitim erscheinen ließe.
- Die aej verurteilt das seit Jahren ansteigende Volumen der Waffenexporte der deutschen Rüstungsindustrie auch in Krisengebiete oder in Ländern und Staaten, die mit den in Krisen verstrickten Akteuren und Gruppierungen enge wirtschaftliche Beziehungen pflegen. Dies steht unserer Meinung nach im Widerspruch zu Artikel 26 (2) des Grundgesetzes. Die aej ist überzeugt, dass auf diesem Weg unmittelbar die Gewalt durch Waffeneinsatz in Krisen und militärischen Auseinandersetzungen gefördert, verlängert und intensiviert wird. Zugleich werden Wege ziviler Konfliktlösung schwieriger oder völlig unzugänglich gemacht.

#### **Die aej fordert**

- die Schaffung von nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und einer entsprechenden finanziellen Ausstattung für die Entsendung von zivilem Personal zur Friedenssicherung in Regionen mit erhöhtem Konfliktpotential
- eine Aufstockung der finanziellen Ausstattung des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf mindestens 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes
- eine Veröffentlichung aller geplanten und tatsächlich durchgeführten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen

Rüstungsgütern, sowie eine öffentliche Diskussion um solchen  
Exporthandel

- d. h. die Aufnahme eines grundsätzlichen Verbotes von Rüstungsexporten in das Grundgesetz durch eine Klarstellung des Artikel 26 (2) und damit die Kontrolle durch das Parlament im Vorfeld von Rüstungsexporten
- politische Impulse zum Umbau der Produktion militärischer Güter in alternative, zivile Güter und Dienstleistungen

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen